

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Handelsware

1. Allgemeines

Für alle unsere Angebote, Verkäufe, Lieferungen und sonstigen vertraglichen Leistungen gelten ausschliesslich unsere nachstehenden Bedingungen. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Kunde diese ausdrücklich.

Abweichende Vereinbarungen, Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Zusagen unserer Vertreter und Mitarbeiter sind nur dann wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

An Angeboten, Leistungsbeschreibung und technischen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden.

2. Angebote / Preise

Mündliche sowie schriftliche Preisangaben verstehen sich immer in CHF exkl. MWST sowie exkl. Verpackungs- und Transportkosten. Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Massgebend für den Vertragsinhalt ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung.

3. Zahlungsbedingungen

Sofern keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, sind unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu zahlen.

Für Verzugszeiten werden ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit Zinsen verlangt.

Die gelieferten Waren bleiben bis zum Ausgleich aller offenen Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Die Verrechnung oder Zurückhaltung von Zahlungen ist nur mit von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegen- oder Garantieansprüchen zulässig. Wir behalten uns vor, die Auslieferung von bereits bestätigten Bestellungen und die Annahme von Bestellungen von der Zahlung fälliger Forderungen abhängig zu machen. Des weitern können Leistungen bei Zahlungsverzug bis zur erfolgten Zahlung unterbrochen werden.

4. Lieferungen

Die Lieferungen erfolgen auf dem für uns günstigsten Weg per Post, Cargo-Domizil oder Spediteur unter Anrechnung einer entsprechenden Kostenpauschale. Mehrkosten für Expresssendungen und Sperrgut werden zusätzlich verrechnet.

Lieferungen ab Lager Otelfingen mit einem Auftragswert von mehr als CHF 2000.- (exkl. MWST) erfolgen franko Kunde. Ausnahmen bilden schwere und sperrige Güter, Sondervereinbarungen und Lieferungen an Wiederverkäufer.

Bestellte und korrekt gelieferte, mängelfreie Ware wird nur nach vorheriger Absprache mit uns zurückgenommen. Kundenspezifisch bestellte, mängelfreie Ware wird nicht zurückgenommen. Die Höhe der Gutschrift für Retourwaren bleibt vorbehalten, sie kann aber höchstens 80% des fakturierten Preises betragen.

Transportschäden oder Verluste während des Transportes sind dem entsprechenden Transportunternehmen sofort (innerhalb von max. 24 Stunden) nach Übernahme der Sendung zur Bestandsaufnahme zu melden. Meldungen sind schriftlich anzubringen und zu dokumentieren. Bei Postsendungen benötigen wir zudem im Schadenfall Ihre schriftliche Mitteilung.

5. Online- und Katalogangaben

Alle Online- und Katalogangaben erfolgen ohne Gewähr. Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

6. Termine

Die vereinbarten Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten, sie sind jedoch unverbindlich. Wir verpflichten uns, den Kunden bei Terminverschiebungen so rasch wie möglich zu informieren.

Bei Nichteinhalten der Lieferfristen oder von anderen Leistungen sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Handelsware

7. Mängelrüge /Gewährleistung

Die Ware ist nach Eingang umgehend zu prüfen und Mängel oder falsch gelieferte Mengen innerhalb von acht Tagen nach Empfang schriftlich zu melden. Versteckte Mängel sind unmittelbar nach deren Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

Bei berechtigten Beanstandungen bessern wir nach unserer Wahl nach oder liefern einwandfreie Ersatzware.

Bei anerkannten Fehlmengen können wir nach unserer Wahl die Fehlmengen nachliefern oder eine entsprechende Gutschrift erstellen.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Verschleissteile, natürliche Abnutzung, Schäden infolge unsachgemässer oder nachlässiger Behandlung, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel und Nichtbeachtung von Betriebsanleitungen oder Wartungsempfehlungen.

Werden durch den Kunden oder durch von uns nicht autorisierte Dritte Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten ausgeführt, erlöschen sämtliche Gewährleistungsansprüche.

Die Haftung ist beschränkt auf den Bestellwert/Auftragswert. Die Haftung für mittelbare Schäden, wie z.B. Betriebsausfall oder entgangener Gewinn, ist ausgeschlossen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit Beratungsdienstleistungen ist ausgeschlossen.

Gewährleistungsansprüche verjähren mit Ablauf eines Jahres nach Ablieferung der Ware, selbst wenn der Käufer den Mangel erst später entdeckt.

Die Gewährleistung für Ware, welche die gvz-rossat ag lediglich als Wiederverkäuferin vertreibt, richtet sich nach den jeweiligen Bestimmungen des Herstellers. Die Gewährleistung durch die gvz-rossat ag ist für diese Ware ausgeschlossen.

8. Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Otelfingen. Es ist einzig schweizerisches Recht anwendbar.

Wir behalten uns vor, die AGB's jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Die aktuelle Version finden Sie unter www.gvz-rossat.ch.

Otelfingen, Februar 2018